

Hinweise zur Nutzung von Medien im Unterricht unter Beachtung des Urheberrechts¹

Abspielen von Videos aus dem Internet vor einer Klasse zu Unterrichtszwecken (z.B. Video von Youtube)

- das Abspielen vor einer Klasse erlaubt, aber nicht vor einer öffentlichen Schulveranstaltung
- nur Streaming erlaubt (d.h. keine Abspeicherung, nur das Abspielen)
- nur das Abspielen von kleinen Teilen erlaubt (12 %, Filmausschnitt max. 5 Minuten) oder Werke geringen Umfangs (Film von max. 5 Minuten)

Speichern und Abspielen von Musikstücken

- das Abspielen vor einem begrenztem Personenkreis (z.B. Klasse)
- kleine Teile eines Werks (12 %, bzw. max. 5 Min. eines Musikstücks) oder Werke geringen Umfangs (max. 5 Minuten)
- Musikedition von max. 6 Seiten

Projizierung von Werken über eine Lesekamera

- ist ohne Einschränkung erlaubt

Nutzung von Kopien

- Schüler dürfen die von Lehrkräften zur Verfügung gestellten Digitalkopien ausdrucken
- Weiterverbreitung in analoger oder digitaler Form ist untersagt

¹ vgl. hierzu Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen Esslingen (HG); Urheberrecht in der Schule. <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/>. Zugriff am 18.07.2015